



Protokoll Nr. 56

Sitzung von Donnerstag, 27. November 1997, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker

Stephan Hügli
Annemarie Lehmann

Barbara Spörri

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Ursula Begert
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Abschluss der ersten Lesung Totalrevision Gemeindeordnung Weiterberatung ab Artikel 133	
2. Einbürgerungsgesuche vom 14. Oktober 1997	275
3. Ersatz des IBM-Rechners mit Disks der Informatikdienste sowie Einführen von TCP/IP auf diesem Rechner; Kredit (Mäusli/Baumgartner)	215
4. Anschaffung eines Lastwagens für das Strasseninspektorat; Kredit.....	248
(Schweizer/Neukomm)	
5. Erneuerung der Telefonzentrale der Stadtverwaltung, 1. Etappe;	207
Kreditabrechnung (Stauffer/Baumgartner)	
6. Ersatz von 2 Reinigungsmaschinen für das SIB; Kreditabrechnung	214
(Berthoud/Neukomm)	
7. Kanalsanierung Seidenweg; Kreditabrechnung	176
(Stauffer/Guggisberg)	
8. Sanierung des rechten Aareufers zwischen Altenbergsteg und Felsenau- viadukt; Kreditabrechnung (Stauffer/Guggisberg)	177
9. Einführung einer Betriebsbuchhaltung im Amt für Abwasserentsorgung;	178
Kreditabrechnung (Suter/Guggisberg)	
10. Sanierung der Unterführung Reichenbachstrasse; Kreditabrechnung	208
(Stauffer/Guggisberg)	
11. Gurten-Kulm: Überarbeitung der Wettbewerbsprojekte und Erarbeitung	191
eines Vorprojekts; Kreditabrechnung (Jaberg/Guggisberg)	
12. Gymnasium Kirchenfeld: Sanierung und Ausbau; Kreditabrechnung.....	107
(Rauch/Guggisberg)	
13. Kornhaus: Innensanierung und Neunutzung; Nachkredit für bauliche Massnahmen im Restaurant Kornhauskeller (Weyermann/Guggisberg)	252
14. Stadttheater Bern: Sanierung der technischen Anlagen; Baukredit.....	226
(Stucki/Guggisberg)	
15. Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend; Ausführungskredit.....	239
(Junker/Guggisberg)	
16. Erweiterung der Ordnungsbussenapplikation (Projekt NOBA) für die	216
Ordnungsbussenzentrale der Stadtpolizei; Kredit (Lüscher/Wasserfallen)	
17. VIPER; Erneuerung des EDV-Systems Einwohnerdatenbank und Zentrales.....	245
Ausländerregister - Umnutzung; Kredit (Rudin-Vonwil/Wasserfallen)	
18. Motion Andreas Hofmann (SP) vom 26. Mai 1994: Richtpläne für das Nord- quartier; Fristverlängerung (Guggisberg)	236
19. Motion Luzius Theiler (GPB): Langfristige Erhaltung des Wohn- und Gewerbe-.....	174
raumes in den Häusern der Murtenstrasse 20 und 22 und zum Schutze der ganzen historisch wertvollen Häuserzeile (Guggisberg)	
20. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): "Blaue Tage" im Nordquartier	161
(Blaue Zone) (Wasserfallen)	
21. Interpellation Sven Baumann (LdU): "Mit Gewalt gegen Bettelei".....	211
(Wasserfallen)	
22. Interpellation Barbara Spörri (JA!): Von wegen angemessener Gewalt?	212
(Wasserfallen)	
23. Postulat Fraktion GFL (Michael Burri): Keine "Privatisierung" von Gewalt!	255

(Wasserfallen)

Traktandenliste

Traktandum 2, Einbürgerungsgesuche vom 14. Oktober 1997, wird vor Traktandum 1 behandelt.

Ordentliche Traktanden

2 **Einbürgerungsgesuche vom 14. Oktober 1997**

Antrag Nr. 275

Sylvia Spring Hunziker (SP): Die Einbürgerungskommission hat die vielen Gesuche an zwei Sitzungen sorgfältig geprüft und empfiehlt alle Bewerberinnen und Bewerber zur Einbürgerung in die politische Gemeinde Bern. Die Präsidentin der EBK für das Jahr 1997 dankt dem Rat für das Vertrauen in die Arbeit der Kommission.

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	65
Eingelangte Stimmzettel	65
davon leer oder ungültig	2
In Berechnung fallende Stimmzettel	63

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

1 Abschluss der ersten Lesung Totalrevision Gemeindeordnung Weiterberatung ab Artikel 133

Artikel 133: Keine Bemerkungen

Artikel 133 a neu Ausgeglicherer Finanzhaushalt

Antrag Spezialkommission:

Der Finanzhaushalt ist wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht zu führen.

Antrag SD-Fraktion:

1 Der Voranschlag der Laufenden Rechnung ist auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt auszurichten.

2 Ausgaben sollen nur beschlossen werden, wenn sie notwendig, dringlich und tragbar sind.

Antrag FDP-Fraktion:

1 Der Voranschlag hat auf dem Grundsatz des Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben zu beruhen.

2 Ausgaben dürfen nur beschlossen werden, wenn sie notwendig und tragbar sind.

Eventualantrag FDP-Fraktion (Christoph Müller) falls die Anträge FDP und SD abgelehnt werden:

1 Der Finanzhaushalt ist wirtschaftlich, sparsam, konjunktur- und verursachergerecht zu führen.

2 Er soll mittelfristig ausgeglichen sein.

Ursula Hirt (GB): Die von der Spezialkommission vorgeschlagene Formulierung lehnt sich an diejenige der Kantonsverfassung an. Die Wirtschaftlichkeit ist ein wichtiger Grundsatz. Ein Gemeinwesen soll sich in schlechten wirtschaftlichen Zeiten antizyklisch verhalten können. Kurzfristig darf nicht allein ein ausgeglichener Finanzhaushalt oberstes Ziel sein, sondern es könnte auf längere Sicht wirtschaftlicher sein, sich konjunkturgerecht zu erhalten und z.B. eine bestimmte Investition trotz knapper Finanzen zu tätigen. Die Frage der Arbeitsplätze z.B. soll im Auge behalten werden.

Christoph Müller (FDP): Für unsere Fraktion ist der sparsame Umgang mit den Geldmitteln der öffentlichen Hand ein sehr wichtiges Anliegen. Auch die Bürgerinnen und Bürger finden dies, was die nur knappe Annahme des Budgets 1998 zeigte. Es kann nicht angehen, dass in der GO hauptsächlich geregelt wird, auf welche Art das Geld ausgegeben wird, auch die Sparsamkeit muss in der GO verankert werden. Die Formulierung der Spezialkommission erfüllt diese Anforderung nur ungenügend.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat im Namen des Gemeinderats, alle Anträge für einen Art.133a abzulehnen. Das Finanzgebahren wird im übergeordneten kantonalen Recht geregelt. Diese Vorschriften erlauben uns wenig Manövrierfreiheit. Eine Bestimmung aufzunehmen, die unbedingt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt verlangt, lehnt der Gemeinderat ab. Dieses Ziel kann nur längerfristig erreicht werden. Auf die Wirtschaft und auf die Konjunktur muss Rücksicht genommen werden, d.h. es gibt Zeiten, in denen eine nicht ausgeglichene Rechnung in Kauf genommen werden muss. Auch im Grossen Rat haben Vertretungen verschiedener Städte so argumentiert.

Beschlüsse

1. Der Antrag der FDP-Fraktion obsiegt demjenigen der Fraktion SD mit 52 : 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

2. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt demjenigen der FDP-Fraktion mit 39 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung

Christoph Müller (FDP) zum Eventualantrag seiner Fraktion: Die Formulierung der Spezialkommission lässt zentrale Elemente der kantonalen Regelung weg. Wir beantragen deshalb, dass auch die weggelassenen Teile aufgenommen werden.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Eventualantrag der FDP-Fraktion mit 38 : 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
2. Dieser Antrag obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 52 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

- Der Antrag Ueli Stückelberger zu **Artikel 134** wird nach dem Artikel 137 behandelt. -

Artikel 135 Verpflichtungskredit: Keine Bemerkungen

Artikel 136 Kredit für wiederkehrende Ausgaben

Antrag Ueli Stückelberger (GFL):

2 Für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Kreditbeschluss sind die in einem Jahr anfallenden Kosten mit **zwanzig** zu multiplizieren.

Antrag SVP-Fraktion:

3 (neu) Rechtzeitig vor Ablauf der fünfjährigen Frist sind solche Ausgaben im Grundsatz neu zu beschliessen.

Ueli Stückelberger (GFL) zieht seinen Antrag zurück, weil die Zahl *zwanzig* in seinem Antrag auch willkürlich ist, hofft jedoch, dass die Spezialkommission die Zahl *fünf* noch einmal überprüft.

Beat Schori (SVP): Seine Fraktion möchte dem Rat mit diesem Antrag die Möglichkeit geben, gescheiter zu werden, d.h. ein solches Geschäft vor fünf Jahren zu überprüfen. Falsch gestellte Weichen sollten korrigiert werden können.

Der *Stadtpräsident* lehnt diesen Antrag, der keinen Sinn mache, im Namen des Gemeinderats ab. Hier geht es um neue wiederkehrende Ausgaben. Der Rat berät weiterhin das Budget mit allen Positionen und kann verlangen, dass einzelne Positionen, auch wiederkehrende Ausgaben, gestrichen werden. Der Antrag SVP bedingte, dass über alle wiederkehrenden Ausgaben nach einer fünfjährigen Frist abgestimmt werden müsste.

Beschluss

Der Antrag SVP-Fraktion wird mit 40 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Artikel 137 Ausgabenbegründender Voranschlagskredit

- Die Anträge Rüeegsegger, FDP und SVP und Luzius Theiler sind zurückgezogen worden.-

Anträge Spezialkommission:

1 b Kredite für einmalige Konsumausgaben **bis sieben Millionen Franken.**

3 Der Stadtrat beschliesst ... mehr als **300 000 Franken** ... den Betrag von **zwei Millionen Franken,**

4 ... **bis zu 300 000 Franken.**

Antrag FDP-Fraktion:

Absatz 4 streichen

Antrag Ueli Stückelberger (GFL):

ganzen Artikel streichen

Eventualantrag:

3 Der Stadtrat beschliesst ausgabenbegründende Voranschlagskredite ...

Absatz 4 streichen

Ueli Stückelberger (GFL): Es handelt sich beim ausgabenbegründeten Voranschlagskredit um eine besondere Kreditart. Dieses neue Instrument kennt auch der Kanton nicht. Ueli Stückelberger findet dieses Instrument überflüssig. Es ist nicht sinnvoll, während einer Budgetdiskussion einen solchen Posten in das Budget aufzunehmen. Wenn dieses Instrument jedoch in die GO aufgenommen wird, sollte es in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, d.h. Abs. 4 muss gestrichen werden.

Adrian Haas (FDP): Das Budget stellt haushaltrechtlich einen einjährigen Finanzplan dar, enthält Beiträge und Konsumausgaben sowie Abschreibungen und Zinsen. Ebenso finden sich heute im Budget Ausgabenbeschlüsse über einmalige Konsumausgaben und kleine Investitionen. Mit der Verabschiedung des Budgets gelten auch diese Ausgaben als beschlossen. Bis jetzt konnte der Stadtrat in der Budgetdiskussion einzelne solcher Ausgabenposten aufgreifen oder streichen, selbst wenn sie in die Kompetenz des Gemeinderats fielen. Gemäss der neuen GO soll dies nicht mehr möglich sein. Stimmt der Stadtrat Abs. 4 zu, beschränkt er seinen eigenen Handlungsspielraum im Budgetprozess. Nach Ansicht der FDP-Fraktion sollte sich der Rat diesen, wenn auch kleinen, Handlungsspielraum nicht nehmen lassen. Wir halten es jedoch für angebracht, dass der Stadtrat solche Kredite beschliessen kann.

Peter Sigerist (GB) unterstützt die Ausführungen des Vorredners und bittet die Spezialkommission diesen Artikel zuhanden der 2. Lesung noch einmal zu überprüfen, damit in Kenntnis der Auswirkungen der Tatsache, dass bis Ende dieses Jahrtausends in der ganzen städtischen Verwaltung die Vollkostenrechnung eingeführt sein soll, über die Zuordnung der Finanzlimiten entschieden werden kann. Der Rat möge den Anträgen der Spezialkommission zustimmen und die Anträge Stückelberger und FDP-Fraktion ablehnen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* setzt sich für den Vorschlag des Gemeinderats ein. Der Gemeinderat findet, er sollte diese Kompetenz erhalten, und es bestünden genügend Möglichkeiten, im Rahmen der Budgetbehandlungen Korrekturen anzubringen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Ueli Stückelberger auf Streichung des ganzen Artikels wird mit 55 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag Fraktion FDP **auf Streichung von Abs. 4** wird mit 39 : 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.
3. Die Anträge Spezialkommission **zu Abs. 1 und 3** werden mit 71 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Artikel 138 Nachkredit

Antrag Luzius Theiler (GPB):

3 ... vorzulegen. **Sie unterstehen gesondert dem fakultativen Referendum.**

Beschluss

Der Rat lehnt den Ergänzungsantrag Luzius Theiler mit 59 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Artikel 139 Gebundene und ihnen gleichgestellte Ausgaben

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Buchstabe c streichen (Abs.2)

Anträge Fraktionen SVP und FDP und Luzius Theiler (GPB):

Buchstabe d streichen (Abs.2)

Antrag Spezialkommission:

Streichen von Bst. e (Abs.2)

Christoph Stalder (FDP): Die Frage ist, was die Exekutive in finanzieller Hinsicht dauernd selbständig unternehmen und wo der Stadtrat die Kontrolle ausüben können soll. Die Spezialkommission war sich darin einig, dass der Stadtrat in gewissen Ausgabenkategorien eine Kontrolle ausüben können müsse. Über das Ausmass der Kontrolle gingen die Meinungen auseinander, insbesondere in bezug auf die einzelnen Buchstaben von Abs. 2. Eine Mehrheit der Kommission fand, der Unterhalt beste-

hender Einrichtungen, Anlagen und Geräte solle nicht in einen Automatismus einmünden, sondern es sollte auch möglich sein, Innovationen zu erzwingen. Grosse Diskrepanzen ergaben sich zu Bst. d von Abs. 2, und zwar inwieweit beim Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens von Werterhaltung gesprochen werden kann. Ein Teil der Kommission fand, es wäre verfehlt, die Erhaltung eines umstrittenen Bauwerks (z.B. Reitschule) von Seiten des Gemeinderats in Angriff nehmen zu können, ohne dass sich dazu der Stadtrat äussern könnte.

Luzius Theiler (GPB): Wir müssen uns vom bewährten Grundsatz, dass eine Ausgabe nur dann gebunden sein soll, wenn keine Wahlfreiheit zur Ausführung besteht, trennen. Es ist z.B. sehr schwer, im Mietrecht wie im Steuerrecht zwischen wertvermehrend und werterhaltend zu unterscheiden. Interessensstandpunkte spielen eine grosse Rolle, und es handelt sich meistens um Ermessensentscheide. Der politische Entscheidungsspielraum bezüglich werterhaltenden Unterhalt ist oft sehr gross. Dieser Bst. d wird zu ewigen Auseinandersetzungen führen. - Der Stadtrat soll z.B. auch darüber diskutieren können, ob anstelle eines bisherigen günstigen Mietobjekts ein teureres gemietet werden soll (Bst.c). Dabei handelt es sich eindeutig nicht um eine gebundene Ausgabe.

Adrian Haas (FDP): Der Abs. 2 enthält eine Erweiterung des Begriffs der gebundenen Ausgaben gegenüber dem kantonalen Recht. Das finden wir nicht nötig. Das Parlament soll mitsprechen können, deshalb Streichung von Bst. d. Gleichzeitig unterstützen wir den Antrag der Spezialkommission auf Streichung von Bst. e. Damit wird alles und jedes als gebunden erklärt. Es könnte z.B. auch eine EDV-Investition getätigt und als gebundene Ausgabe bezeichnet werden.

Peter Linder (SVP) schliesst sich im Namen seiner Fraktion den Ausführungen des Vorredners an. Wir möchten, dass das Parlament z.B. bei einem werterhaltenden oder wertvermehrenden Schulhausumbau mitreden kann. Gerade bei grösseren Renovationen stellt sich die Frage der Nutzung. Es ist denkbar, dass sich die Ansprüche der Benützer ändern und deshalb sinnvoll, wenn im Rahmen eines Renovationskredits über die künftige Nutzung diskutiert werden kann. Der Rat möge Bst. d streichen.

Auch *Ueli Stückelberger* (GFL) setzt sich für die Streichung der Bst. d und e ein. Gebundene Ausgaben sollten unbestrittene Ausgaben sein, bei denen kein Handlungsspielraum besteht. Es ist deshalb sinnvoll, dass die gebundenen Ausgaben allein, unabhängig der Höhe, in der Kompetenz des Gemeinderats sind. Wo es jedoch um eine politische Frage geht, Bst. d und e, finden wir den Vorschlag des Gemeinderats falsch. Was als werterhaltend und wertvermehrend bezeichnet werden soll, ist eine politische Frage.

Leslie Lehmann (SP) ist gegen eine Streichung von Bst. d. Enrico Riva hat in der Spezialkommission argumentiert, der Kanton sei in Sachen gebundene Ausgaben grosszügiger als dies in Art. 139 GO vorgesehen sei. Die Stadt hat sich zu verhalten wie andere Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, d.h. sie muss sich verantwortungsvoll verhalten und darf ihre Liegenschaften nicht verlottern lassen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* bittet den Rat, dem gemeinderätlichen Entwurf zuzustimmen. Unterhaltsarbeiten sind gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig. Der Gemeinderat braucht einen Handlungsfreiraum. Eine Beurteilung Werterhaltung oder Wertvermehrung ist oftmals erst im Rahmen der Projektbearbeitung möglich. Der Gemeinderat schlägt eine sinnvolle Aufteilung vor. Andere Schweizer Städte kennen eine gleiche Regelung, die sehr gut funktioniert. Der Rat möge die Streichungsanträge ablehnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Luzius Theiler **zu Abs. 2, Bst. c** wird mit 58 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Rat stimmt einer Streichung von **Abs. 2, Bst. d** mit 34 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Einer Streichung von **Abs. 2, Bst. e** stimmt der Rat mit 40 : 26 Stimmen zu.

Artikel 140, 141 und 142: Keine Wortmeldungen

Artikel 143 Genehmigung des Vorhabens; Änderung und Verzicht

Antrag Spezialkommission:

2 Soll nach ...befindet der Stadtrat **unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung** über wesentliche Änderungen.

Barbara Geiser (SP): Es geht in Abs. 2 dieses Artikels um wesentliche Änderungen nach Beschlussfassungen oder um einen Verzicht auf ein Vorhaben. Der Gemeinderat möchte die Kompetenz dem Stadtrat zuteilen, die Spezialkommission möchte jedoch, dass nicht nur der Stadtrat allein, sondern auch das Volk seine Meinung fakultativ dazu abgeben kann. In der Kommission sind zwei Anträge gestellt worden. Die SP zog ihren weitergehenden zugunsten desjenigen der FDP zurück, und die Kommission stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Der *Stadtpräsident* votiert gegen diesen Antrag. Es geht um eine Kompetenz, die heute schon beim Stadtrat liegt. Eine wesentliche Änderung ist z.B. ein Zusatz zum Projekt Kornhausumbau. Der Umbau läuft. Wenn der Stadtrat nicht abschliessend entscheiden könnte, käme es zu langen Bauunterbrüchen, die hohe Kosten verursachen. Der Stadtrat soll als Volksvertretung eine Änderung beschliessen oder ablehnen können. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat nicht beantragen, ein vom Volk beschlossenes Projekt nicht auszuführen, wenn nicht ganz grundlegende Argumente dafür sprechen. Der Stadtrat sollte den Mut haben, solche Entscheide zu fällen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der Spezialkommission mit 41 : 22 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Artikel 144 Verschiebung der Ausführung

Antrag Spezialkommission:

1 ... beschlossen haben, um höchstens **zwei Jahre** seit der Beschlussfassung ...

Streichen von: Er bringt dem Stadtrat Verschiebungen von mehr als zwei Jahren Dauer zur Kenntnis.

Antrag SVP-Fraktion zu **Abs.1:**

Streichen von "um höchstens vier Jahre seit der Beschlussfassung" und Ergänzung: ... zur Kenntnis **und stellt Antrag.**

Antrag Luzius Theiler (GPB):

2 Länger dauernde Verschiebungen sind vom Stadtrat zu beschliessen. **Die Verschiebung von Vorlagen, die vom Volk beschlossen wurden, untersteht dem fakultativen Referendum.**

Andreas Hofmann (SP) begründet den Antrag der Spezialkommission. Einige Kommissionsmitglieder finden, dass in verschiedenen Fällen die Ausführung grösserer öffentlicher Arbeiten zum Teil aus nicht sachgerechten Gründen zurückgestellt worden ist (Beispiel Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Raume Spitalacker). Eine beschlossene Ausgabe sollte innert nützlicher Frist ausgeführt werden. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen.

Christoph Stalder (FDP) setzt sich im Namen der Kommissionsminderheit für den Vorschlag des Gemeinderats ein. Zwei Jahre sind eine kurze Zeit, wenn zusätzliche Abklärungen getroffen werden müssen. Die Minderheit stimmt jedoch der Kommissionsmehrheit in dem Sinne zu, dass der Gemeinderat Verzögerungen von mehr als zwei Jahren begründen sollte.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Wir finden, es könne durchaus achtenswerte Gründe für Verschiebungen geben. Denkbar sind z.B. länger dauernde Verschiebungen aus baubewilligungstechnischen (durch Einsprachen) oder finanziellen Gründen (fehlende Zusicherung von Beiträgen Dritter, Subventionen usw.). Wir fordern, dass der Gemeinderat bei Verschiebungen von mehr als zwei Jahren Dauer den Stadtrat informieren und gleichzeitig Antrag stellen soll (wie lange Verschiebung notwendig ist usw.). Das Parlament soll entscheiden können.

Luzius Theiler (GPB): Die vorgeschlagene Regelung lässt theoretisch zu, dass vom Volk beschlossene Vorlagen, die dem Gemeinderat nicht passen, nicht ausgeführt werden. Er bittet den Rat, seinem Antrag zuzustimmen.

Christoph Müller (FDP): Im Interesse einer soliden Gestaltung und Umsetzung der Finanzpolitik braucht der Gemeinderat einen zeitlichen Handlungsspielraum, d.h. er muss beschlossene Vorlagen flexibel disponieren können. Eine Frist von zwei Jahren genügt nicht. Vier Jahre - sicher die Aus-

nahme - sind angemessen. Dauert eine Verzögerung mehr als zwei Jahre, muss der Stadtrat informiert werden. Verzögerungen von mehr als vier Jahren sind nur in ganz begründeten Fällen zulässig und erfordern einen formellen Stadtratsbeschluss. Die Möglichkeit einer beliebigen Verzögerung widerspräche dem Willen der ursprünglichen Entscheidungsinstanz. Die Formulierungen im Gemeinderatsantrag sind angemessen und zweckmässig. Die FDP-Fraktion bittet den Rat, alle Abänderungsanträge abzulehnen.

Der *Stadtpräsident* wehrt sich vehement gegen die Unterstellung von Luzius Theiler, er wolle die Volksmeinung ausradieren.

Der *Planungs- und Baudirektor* bittet den Rat, dem Vorschlag des Gemeinderats zu folgen, der ausgewogen sei und flexibles Handeln zulasse. Dieser Vorschlag gestattet nicht, "unliebsame" Geschäfte hinauszuzögern. Bei vielen Geschäften sind wir von Partnern abhängig (finanzpolitisch oder aus andern Gründen), z.B. bei Bahnanlagen. Dies kann zu Verzögerungen führen, die der Gemeinderat nicht beeinflussen kann.

Luzius Theiler (GPB) kritisiert, dass der Stadtpräsident wiederholt nur polemisiere und nicht auf die Begründungen eingehe. Er habe nur ausgeführt, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Regelung die rechtliche Möglichkeit offenlasse, dass ein Volksentscheid, sogar einer aufgrund einer Initiative, nie ausgeführt werde. Um dem entgegenzutreten zu können, sollte ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden. Das hat mit Unterstellungen nichts zu tun. Eine Demokratie funktioniert nur, wenn Missbräuchen institutionelle Schranken gesetzt wird.

Beschlüsse

1. Der Antrag Spezialkommission **zu Abs. 1** obsiegt demjenigen der SVP-Fraktion mit 39 : 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Der Antrag Spezialkommission obsiegt dem Vorschlag des Gemeinderats mit 49 : 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
3. Der Antrag Luzius Theiler **zu Abs. 2** wird mit 57 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 145 und 146: Keine Wortmeldung

Artikel 147 Besondere Rechnung

Antrag Luzius Theiler (GPB):

... bestehen, kann der **Stadtrat** die Führung ...

Luzius Theiler (GPB): Hier geht es um die Kompetenz, einzelne Zweige der Verwaltung dem NPM zu unterstellen. Diese Kompetenz will der Gemeinderat für sich in Anspruch nehmen. Nach Meinung von Luzius Theiler sollte wie heute der Stadtrat entscheiden können. Das NPM sollte nicht schleichend eingeführt werden können, sondern Stadtrat und Volk sollten nach Beendigung der laufenden Versuche entscheiden können, und zwar bevor die ganze Stadtverwaltung umorganisiert ist.

Gemeinderat *Adrian Guggisberg*: Der Stadtrat hat beschlossen, mit dem NPM die Verantwortung zu delegieren. Es kann jedoch nicht nur Verantwortung, sondern es müssen auch Kompetenzen delegiert werden. Der Rat möge den Antrag Theiler ablehnen.

Beschluss

Der Antrag Luzius Theiler wird mit 55 : 16 Stimmen abgelehnt.

Artikel 148 Spezialfinanzierung

Antrag SVP-Fraktion:

Artikel streichen

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Wir finden es nicht richtig, dass für die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens und für die Denkmalpflege eine Spezialfinanzierung mit einem Fonds und einem Kässeli geäuft wird. Gerade solche Kässeli führen sehr oft zu Problemen, indem schwer nachweisbar ist, wohin das Geld geflossen ist. Der Rat möge dem Streichungsantrag zustimmen.

Barbara Geiser (SP) teilt mit, dass dieser Antrag von der Mehrheit der Spezialkommission abgelehnt worden ist. Analog zu Art. 15 müsste hier dem Gemeinderatsantrag zugestimmt werden.

Auch *Leslie Lehmann* (SP) bittet den Rat im Namen ihrer Fraktion, diesen Artikel nicht zu streichen. Der Vorschlag des Gemeinderats geht auf eine 1992 überwiesene Motion zurück. Es geht darum, dass die gesprochenen Beträge nicht Ende eines Jahres verfallen, damit vielleicht einmal auch ein grösserer Beitrag gesprochen werden kann.

Christoph Müller (FDP) setzt sich für eine Streichung dieses Artikels ein. Erfahrungen haben gezeigt, wie fragwürdig Sonderkasseli sind. Die Ausgaben sind unserer Meinung nach innerhalb des ordentlichen Finanzgeschehens und im Rahmen des Budgets zu tätigen. Kulturschaffen und Denkmalpflege sind für die FDP wichtige Anliegen, es gibt jedoch auch andere Anliegen, wofür mit gleicher Berechtigung Kasseli eingerichtet werden könnten, was ins Uferlose führte.

Der *Stadtpräsident* bestätigt, dass es um die Erfüllung einer Motion gehe. Die Spezialfinanzierung wird in diesem Artikel auf das zeitgenössische Kulturschaffen und die Denkmalpflege beschränkt. Wie *Leslie Lehmann* ausgeführt hat, kann es sein, dass in einem Jahr weniger und in einem andern mehr Projekte gefördert werden sollten. Es geht hier auch um gleich lange Spiesse bei der Kultur. Das Volk hat auf Empfehlung des Stadtrats Verträgen mit kulturellen Institutionen zugestimmt. Hier geht es um wesentlich kleinere Beträge. Auch andere Kulturzweige sollten mit Beiträgen für eine längere Zeitspanne rechnen können. Der Rat möge den Streichungsantrag ablehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 42 : 25 Stimmen ab.

- Artikel 149 und 150 werden gemeinsam behandelt. -

Artikel 149 Organ der Rechnungsprüfung

Antrag FIKO:

Das Organ der Rechnungsprüfung ist die Finanzkommission.

Artikel 150 Sachverständige

Antrag Spezialkommission:

1 Der Stadtrat entscheidet, **ob und inwieweit ...**

Antrag FIKO:

1 Die technische Rechnungsprüfung ist einer ausserhalb der Verwaltung stehenden Fachorganisation zu übertragen. Sie ist administrativ selbständig und verfügt über ein eigenes Budget. Sie verfügt über weitgehende Akteneinsichts- und Informationsrechte.

2 Die Fachorganisation für die technische Rechnungsprüfung wird vom Stadtrat gewählt.

Peter Sigerist (GB) begründet die Anträge der Finanzkommission. Die FIKO findet, der Beschluss, wer die Rechnung prüfe, sollte nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies nicht in der GO geregelt werden soll. Niemand hat bis jetzt bestritten, dass die Unterteilung der GPK in GPK und FIKO eine richtige und wirksame Massnahme war. GPK und FIKO haben in den letzten Jahren eine gute Zusammenarbeit entwickelt und eine gute Arbeitsteilung in die Praxis umgesetzt. - In der Schweiz ist bis jetzt im Gegensatz zu fast allen europäischen Nationalstaaten kein unabhängiger Rechnungshof eingeführt worden. Entsprechende Diskussionen finden im Rahmen der Bundesverfassung statt. In der heutigen Zeit besteht ein gesteigertes Bedürfnis nach einer technischen Rechnungsprüfung durch eine unabhängige Instanz. In den letzten zwei Jahren ist in der FIKO mehrmals über die Rolle des Finanzinspektorats diskutiert worden (seine Aufgaben, seine strukturelle Zuordnung in der Verwaltung). Das Finanzinspektorat ist direkt der Präsidi-
aldirektion, d.h. dem Stadtpräsidenten zugeordnet. Es geht hier nicht um Personen, sondern um die Funktion des Finanzinspektorats als solches. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kantons-

verfassung wird in Art.106 festgehalten, dass die technische Rechnungsprüfung unabhängig durchgeführt werden muss, worauf sich der Antrag der FIKO abstützt. Mit einer solchen Regelung können unnötige Friktionen vermieden werden. Dieser Antrag bedeutet nicht, dass der Gemeinderat sein bisheriges Finanzinspektorat für die eigene Rechnungsprüfung nicht mehr zur Verfügung haben wird, sondern das Parlament soll ein von ihm gewähltes, von der Verwaltung und der Exekutive unabhängiges Instrument zur Unterstützung seiner Arbeit zur Verfügung haben.

Christoph Stalder (FDP): Die Spezialkommission hat am Rande ihrer Beratungen mit dem FIKO- und dem GPK-Präsidenten diskutiert, wie weit solche Begehren in die GO aufgenommen werden sollen. Sie hat dazu nicht abschliessend Stellung genommen und kann dies auch heute nicht tun. Er erinnert daran, dass mit der GO der Auftrag zur Ausgestaltung eines Ratssekretariats gestellt wird. Die Frage Rechnungshof wird in diesem Zusammenhang gestellt werden. Offen gelassen worden ist auch die Frage, wie detailliert die Aufgaben der vorberatenden Kommissionen in der GO geregelt werden sollen. Auch der vorliegende Antrag muss gründlich und gestützt auf Expertenmeinungen von der Projektleitung und der Spezialkommission zuhanden der 2. Lesung geprüft werden. Zu Art. 150 möchte die Spezialkommission, dass der Stadtrat auch entscheidet, inwieweit die technischen Arbeiten einem Spezialgremium zu übertragen sind. In diesem Sinne bittet Christoph Stalder den Rat, die FIKO-Anträge heute abzulehnen. Dieses Thema kommt in der 2. Lesung umfassend zur Sprache.

Ueli Stückelberger (GFL) kann dem FIKO-Antrag zu Art. 149 inhaltlich grundsätzlich zustimmen. Er beantragt jedoch, ihn abzulehnen, weil in der GO bewusst keine Kommissionsnamen genannt werden. Er stimmt der Meinung des Vorredners zu, dass eine Formulierung von Art. 150 zuhanden der 2. Lesung seriös geprüft werden soll, findet jedoch, dass heute der Grundsatz gefällt werden könne, ob der Stadtrat eine unabhängige Rechnungskontrolle will oder nicht.

Auch *Michael Burkard (JF)* setzt sich für eine erneute Prüfung zuhanden der 2. Lesung ein. Die Situation: Technische Rechnungsprüfung durch das Finanzinspektorat ist unbefriedigend. Es ist z.B. undenkbar, dass der Finanzinspektor die GPK auf den Verwaltungsbesuchen begleitet und seine Kritik in völliger Unabhängigkeit anbringen kann. Selbst wenn er die Besuche begleitete, würde er sich klugerweise hüten, von sich aus etwas zu sagen. Einschlägige Erfahrungen konnten wir bei der Behandlung der Produktgruppenbudgets sammeln. Der Entwurf des Gemeinderats sieht nur zwei Varianten vor. Eine Ausgliederung der Rechnungsprüfung findet Michael Burkard hier der vertraulichen Zahlen wegen heikel. Andererseits ist die Lösung mit einer sogenannten Verwaltungseinheit nicht befriedigend. Die dritte, von der FIKO skizzierte Variante, ist stichhaltig. Es geht vor allem darum, das Finanzinspektorat aus der Abhängigkeit der Verwaltung und des Gemeinderats herauszulösen und zu einer selbständigen Organisationseinheit aufzuwerten, damit es seine Arbeit objektiv und nach rein fachlichen Kriterien erledigen kann. Michael Burkard verweist in diesem Zusammenhang auf den Bericht eines Expertenteams über Massnahmen zur Effizienzsteigerung des Grossen Rats (Bericht Gallati). Für die Stadt hiesse dies im übertragenen Sinn: Das Ratssekretariat wird aus der Stadtkanzlei ausgegliedert und zusammen mit der Finanzkontrolle zu einer unabhängigen Organisationseinheit ausgestaltet. Die neue Einheit erhält einen Leistungsauftrag und wird von einer ständigen Kommission des Stadtrats beaufsichtigt. Bezüglich der qualitativen Wirkung wird ausgeführt, dass die skizzierte Lösung sicherstelle, dass dem Grundsatz der Gewaltentrennung konsequenter nachgelebt und dass die Leistung wirksamer erbracht werden kann. In quantitativer Hinsicht sagen die Experten, dass eine solche Lösung bei einem gleichbleibenden Aufgabenvolumen stellenneutral realisiert werden könne. Die Experten sagen sogar voraus, dass längerfristig die qualitative Verbesserung auch frankenmässig positiv zu Buche schlagen würde. Michael Burkard bittet die Spezialkommission, auch diese Variante mit Sachverständigen im Hinblick auf die 2. Lesung genau zu prüfen.

Peter Sigerist (GB) zieht nach diesen Ausführungen und dem Versprechen, dass die Spezialkommission dieses Problem zuhanden der 2. Lesung noch einmal gründlich prüfen wird, die beiden Anträge der FIKO zurück, damit kein falsches Signal gesetzt wird.

Beschluss

Der Rat stimmt der Ergänzung der Spezialkommission (Formulierung zuhanden der 2. Lesung ausarbeiten) **zu Art. 150** stillschweigend zu.

Artikel 151 Einsicht und Auskunft; Geheimhaltung

Antrag der Fraktion GB/JA!:

Absatz 2 streichen

Michael Jordi (GB): Wir finden, dass in der GO das Grundprinzip der Einsicht in die Akten festgehalten werden sollte, dass aber die Einschränkungen, die im Informationsgesetz festgehalten sind, nicht auch in die GO aufgenommen werden müssen.

Adrian Haas (FDP): Wenn Abs. 2 gestrichen würde, müsste auch das Wort *uneingeschränkte* in Abs. 1 gestrichen werden.

Der *Stadtpräsident* verweist Michael Jordi darauf, dass auch in andern Artikeln Selbstverständlichkeiten aufgenommen worden sind. Er ist erstaunt, dass gerade diese Seite, die zu Recht immer wieder den Datenschutz und den Persönlichkeitsschutz betont, einen Streichungsantrag stellt. Der Rat möge dem Vorschlag des Gemeinderats zustimmen.

Michael Jordi (GB) beantragt, auch das Wort *uneingeschränkt* in Abs. 1 zu streichen.

Beschluss

Der Rat lehnt den so ergänzten Antrag der Fraktion GB/JA! mit 57 : 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Artikel 152 Berichterstattung

Michael Burkard (JF) erinnert daran, dass in Art. 149 als Rechnungsprüfungsorgan eine Kommission des Stadtrats bestimmt worden ist. In Art. 151 werden die Einsichts- und Auskunftsrechte und die Geheimhaltung geregelt. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb das Rechnungsprüfungsorgan nicht dem Stadtrat, sondern dem Gemeinderat Bericht erstatten soll. Die stadträtlichen Kommissionen handeln immer im Auftrag des Stadtrats und nicht des Gemeinderats. In Art. 152 müsste deshalb das Wort *Gemeinderat* durch *Stadtrat* ersetzt werden.

- Dieser Hinweis wird von der Spezialkommission zuhanden der 2. Lesung entgegengenommen. -

Artikel 153 Beschwerde

Antrag Spezialkommission:

3 Das Verfahren richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. **Das gemeindeinterne Beschwerdeverfahren ist in der Regel kostenlos.**

Andreas Hofmann (SP): Mit diesem Antrag soll sichergestellt werden, dass Angestellte der unteren Lohnklassen bei Beschwerdeverfahren gegenüber Angestellten in oberen Lohnklassen nicht benachteiligt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt diesem Antrag der Spezialkommission stillschweigend zu.

Artikel 154 und 155: Keine Bemerkungen

Artikel 156 Beschränkte Weitergeltung bisherigen Rechts

Vorsitzender: Die von der Spezialkommission beantragte **Streichung von Abs. 3** steht in Zusammenhang mit Artikel 37, d.h. Abs. 3 wird gestrichen.

Artikel 157 (neu) Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Antrag Fraktion GB/JA!:

Die Stadt legt unverzüglich eine Vorlage zur Erteilung des passiven und aktiven Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer vor, sobald dies die kantonale Gesetzgebung zulässt. Die Stadt unterstützt Bestrebungen des Kantons, die politischen Rechte für Ausländerinnen und Ausländer in der Verfassung zu verankern.

Annemarie Sancar (GB): 1994 ist im Kanton Bern über eine Initiative über das Ausländerstimmrecht abgestimmt worden, und ein Gegenvorschlag wollte das fakultative Stimm- und Wahlrecht für die ausländische Wohnbevölkerung auf kommunaler Ebene regeln. Beide Vorlagen wurden abgelehnt, der Gegenvorschlag jedoch nur knapp. Mindestens drei Gründe sprechen für einen entsprechenden Artikel in den Übergangsbestimmungen der GO: Es geht um Ausländerinnen und Ausländer, die in Bern bleiben können und wollen. Politische Rechte für Ausländer und Ausländerinnen dürfen nicht in ein Konkurrenzverhältnis zur Einbürgerungspolitik gestellt werden. Die Teilnahme am politischen Geschehen ist eine sehr wertvolle Erfahrung, womit die Einbürgerung erleichtert wird. Integrationspolitik spielt sich zu einem sehr grossen Teil auf kommunaler Ebene in der Wohngemeinde ab. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird im letzten Migrationsbericht des Bundes wieder angeregt, auf kommunaler Ebene eine politische Beteiligung der ganzen Wohnbevölkerung zu ermöglichen. Ein mehrjähriger Aufenthalt in der Stadt Bern zeugt bereits von einem persönlichen Eingliederungsstand. Die politische Rechte kommunal zu verankern, ist eine logische Folge davon. Der Rat möge dem Antrag zustimmen.

Bernhard Hess (SD): Das Ausländerstimmrecht ist in der Stadt Bern mit 68,5%, der Gegenvorschlag mit 55% abgelehnt worden. Es handelt sich beim Antrag der Fraktion GB/JA! einmal mehr um eine politische Zwängerei. Am letzten Wochenende haben auch 88,5% der Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine solche Zwängerei abgelehnt. Die Aufnahme eines solchen Artikels gefährdete diese RGM-GO massiv.

Hans-Ulrich Suter (FDP) lehnt die Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Gemeindeordnung im Namen seiner Fraktion ab. Zu dieser Haltung veranlassen uns rechtliche und sachliche Gründe. In der geltenden kantonalen Gesetzgebung fehlt die rechtliche Grundlage, Ausländerinnen und Ausländern das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht zu erteilen. Es macht keinen Sinn, eine Wunschliste in die GO aufzunehmen, die nicht erfüllt werden kann. In der Sitzung vom 1.2.1996 hat der Rat ein Postulat von Sylvia Spring Hunziker betreffend die erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und dritten Generation auf Gemeindeebene erheblich erklärt. Die Postulantin verlangt eine Totalrevision des Reglements über die Erteilung und Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Bern. Im Prüfungsbericht vom 20.8.1997 erklärt der Gemeinderat u.a., dass er für diese Revision eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe. Es kann deshalb damit gerechnet werden, dass diese Kategorie Ausländerinnen und Ausländer dank der erleichterten Einbürgerung bald einmal in Gemeindeangelegenheiten stimmen und wählen kann. Eine Aufnahme einer solchen Bestimmung in die GO wäre kaum mehrheitsfähig. Der Rat möge den Antrag ablehnen.

Auch *Hans Ulrich Gränicher* (SVP) lehnt den Antrag der Fraktion GB/JA! ab und unterstützt im Namen seiner Fraktion die Ausführungen des Vorredners. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf Art. 6, worin die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung als Aufgabe der Stadt klar definiert wird. Es braucht keinen Artikel in den Übergangsbestimmungen.

Elsi Meyer (SP): Die SP hat bekanntlich alle Initiativen unterstützt, die ein Ausländerstimmrecht fordern. Wir müssen aber leider zur Kenntnis nehmen, dass zurzeit die Bereitschaft bezüglich Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer nicht vorhanden ist (Angst um Arbeitsplätze usw.). Wir bedauern dies. Sobald "dies die kantonale Gesetzgebung zulässt" wäre es unserer Meinung nach rasch möglich, auf Gemeindeebene eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Aus diesen Gründen lehnen wir heute den Antrag GB/JA! ab.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag GB/JA! mit 47 : 10 Stimmen bei 13 Enthaltungen ab.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*

